

Hallisches patriotisches  
W o c h e n b l a t t

zur  
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 38. Stück.

Sonnabend, den 21. September 1850.

Inhalt.

Die neue kirchliche Gemeinde=Ordnung. — Die Preise  
der Lebensmittel sonst und jetzt. — Verzeichniß der Gebor-  
nen. — 60 Bekanntmachungen.

Die neue kirchliche Gemeinde=Ordnung.

Die evangelische Kirche Preußens hat es in der gro-  
ßen Mehrzahl ihrer lebendigen Glieder seit Jahren tief  
empfunden, daß ihr zu einem gesunden und kräftigen  
Gedeihen unter Anderem besonders eine mehr selbst-  
ständige Verwaltung ihrer inneren An-  
gelegenheiten noth thue. Dieses Bedürfniß ist  
unumwunden anerkannt worden von unserem jetzigen  
Könige, welcher vor wenigen Jahren öffentlich das  
Wort sprach: „Er wolle den Tag segnen, an welchem  
es ihm vergönnt sei, die Kirchengewalt in die rech-  
ten Hände zurückzugeben“, und unter diesen  
Händen können keine anderen verstanden werden, als  
die der Kirche selbst, die Organe, welche aus ihr er-  
wachsen.

Getragen von den Schlagwörtern „der Pres-  
byterial- und Synodal=Verfassung“, schien

LI. Jahrg.

(38)



die kirchliche Bewegung namentlich seit dem Jahre 1844 ihrem Ziele unaufhaltsam näher zu rücken; die obersten Kirchenbehörden versäumten nicht, die frisch daher strömenden Gewässer in die ordentlichen Bahnen der Kreis-, Provinzial- und Generalsynoden zu leiten: als die Erschütterungen des Jahres 1848 das Interesse der Geister überwiegend dem politischen Leben zuwandten und von dem kirchlichen abzogen.

Indeß hat die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 den Ansprüchen der Kirche ihre Rechnung getragen und in Artikel 15 den Grundsatz ausgesprochen: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig“. Wenn nun auch der Staat auf die Verwaltung der evangelischen Kirche fortan kein gesetzliches Recht mehr hatte, so durfte man ihm dennoch das Recht nicht streitig machen, seinerseits Maaßregeln zu treffen, um eben der bisherigen Verwaltung entledigt zu werden und die Schritte einzuleiten, welche die Kirche zu der selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheit hinüberleiten.

Eine dieser Maaßregeln war die, schon 1849 eingefetzte, „Abtheilung für die inneren evangelischen Kirchensachen“, einer Behörde, welche sich mit dem, den Kammern verantwortlichen, Minister der geistlichen Angelegenheiten in die oberste Leitung der evangelischen Kirche theilt und unmittelbar unter dem Könige steht. In neuester Zeit ist dieser Behörde der Name des „Oberkirchenraths“ beigelegt worden.

Von näherem Interesse aber dürfte für unsere Leser der „allerhöchste Erlaß“ vom 29. Juni 1850 sein, worin die „Grundzüge einer Gemeinde-Ordnung für die evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen“ nebst den Bestimmungen über den Oberkirchenrath und den zugehörigen Ämternstücken



enthalten sind \*). Wir theilen daher in Folgendem den wesentlichen Inhalt der neuen kirchlichen Gemeindeordnung mit.

Nachdem §. 1 in Kürze das Wesen und die Aufgabe jeder evangelischen Gemeinde dargelegt hat, und in den §§. 2 und 3 die allgemeinen Pflichten und Rechte bezeichnet sind, setzt §. 4 fest, daß „die Gemeinde-Angehörigkeit“ mit Ausnahme der Personalgemeinden — wohin z. B. die Militärgemeinde gehören würde — „durch den festen Wohnsitz im Parochialbezirke bedingt“ sein soll, und Anziehende ihre Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche nachzuweisen haben.

Der §. 5 bestimmt: „Stimmberechtigt in der Gemeinde sind die selbstständigen Familienhäupter und Hausväter, insofern sie das 24. Lebensjahr vollendet haben und im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.“ Nach den Erläuterungen zu diesem §. werden unter Umständen auch Wittwen und unverheirathete Frauen immer stimmberechtigt sein.

§. 6: „In der Gemeinde wird als Organ für die in §. 12 näher bezeichneten kirchlichen Gemeinde-Angelegenheiten ein Gemeinde-Kirchenrath gebildet. Derselbe besteht aus dem Pfarrer und aus mindestens vier weltlichen Mitgliedern.“ Ferner: „Sind mehrere Geistliche bei der Gemeinde in einem ständigen Amte angestellt, so hat jeder derselben in dem Gemeinde-Kirchenrathe Sitz und Stimme.“ — Wenn in dem Schlusssatze dieses §. gesagt ist: „Die von dem Patronat ernannten Kirchenvorsteher gehen in den Gemeinde-Kirchenrath über,“ so sind hier in Bezug auf §. 14 unter den Kirchenvorstehern die Kandidanten zu verstehen.

§. 7: „Die Wahl zu dem Gemeinde-Kirchenrath erfolgt durch die stimmberechtigten

\*) Der „allerhöchste Erlaß“ ist in jeder Buchhandlung für 2½ Egr. zu haben.



Mitglieder auf den Vorschlag des Gemeinde-Kirchenraths, welcher mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden namhaft machen muß. Für das erste Mal wird dieser Vorschlag durch den Pfarrer, den Patron und die Kirchenvorsteher gemeinschaftlich unter der Oberleitung des Superintendenten geschehen. Bei den landesherrlichen Patronaten werden die Konsistorien zur Theilnahme an dieser Designation (Vorschlag) an geeignete Personen Auftrag ertheilen.“ — Wenn nun gefragt wird, wie groß die Zahl der Kirchenrathsmitglieder in den einzelnen Gemeinden sein soll, so giebt der Erlaß hierüber keine Auskunft: indeß erscheint es wünschenswerth, daß diese Zahl größer sei als die Zahl der Mitglieder in den alten Kirchenkollegien.

§. 8: „Die Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths sollen Familien- oder Hausväter, dreißig Jahre alt und im vollen Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein.“ — §. 9 und 10 enthalten Bestimmungen über die Anordnung und Ausführung der Wahlen. — §. 11: „Die Wahl wird durch absolute Stimmenmehrheit entschieden.“

Nach §. 12 hat der Gemeinde-Kirchenrath folgende Pflichten und Rechte: 1) christliches Leben zu fördern; 2) die kirchliche Ordnung zu wahren und namentlich bei den liturgischen Einrichtungen mitzuwirken; 3) das Kirchenvermögen zu verwalten, dabei aber in gewissen Fällen den Beschluß der Gemeinde einzuholen, und bei den Beschlüssen über Abänderung die Gemeinde bis auf Weiteres zu vertreten; 4) die Liste der Gemeindeglieder zu führen; 5) bei Pfarrvakanz Anzeig zu machen und die desfalligen vorläufigen Anordnungen auszuführen; 6) bei der Befetzung geistlicher Aemter und vakanter Stellen im Gemeinderathe mitzuwirken; 7) die niederen Kirchendiener zu ernennen; 8) die Kirchengemeinde in Schulsachen zu vertreten; 9) die kirchliche Armen- und Krankenpflege zu leiten; 10) die Gemeinde auf



der Kreisynode zu vertreten. — Bei der Besetzung der geistlichen Stellen sollen nach den bestehenden Bestimmungen die Gemeindegewähler auch ferner mitzuwirken haben.

§. 13: „Den Vorsitz in dem Gemeindekirchenrathe führt der Pfarrer, unter unsern Geistlichen der erste, bei gleicher Berechtigung der älteste.“ — §. 14. Der Kirchenrath vertheilt unter seine Mitglie der die verschiedenen Aemter. „So lange das Patronat besteht, verbleibt aber die Vermögensverwaltung den vom Patronat ernannten Kirchenvorstehern.“ — §. 15: „Die nach vorstehenden Grundsätzen angenommene Ordnung und die in Gemäßheit derselben bestellte kirchliche Gemeindebehörde bleiben in Wirksamkeit, bis die Kirche durch ihre Vertretung eine allgemeine Gemeindeordnung begründet haben wird.“

Diesen Schlussworten gemäß soll die neue kirchliche Gemeindeordnung nur der Anfang zu weiterer Entwickelung der evangelischen Kirche sein; indessen ist es ausdrückliche Bestimmung, daß sie unverändert entweder angenommen oder abgelehnt werde. Es werden demnach zukünftig in den einzelnen Gemeinden unserer Stadt öffentliche Versammlungen gehalten werden, um ihnen jene Frage zur Beantwortung vorzulegen. Möge darum Jeder, der für die evangelische Kirche und ihre Zukunft ein Herz hat, ein recht erwogenes Urtheil herzubringen.

### Die Preise der Lebensmittel sonst und jetzt.

Es ist nicht ohne Interesse, die Preise der Lebensmittel in früheren Jahrhunderten mit den jetzigen Preisen zu vergleichen. Aus dem Ende des 16. Jahrhunderts bietet dazu das Leben des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen, von ihm selbst aufgesetzt und her-



ausgegeben vom Prof. Büsching, 3 Bände, Leipzig 1823, die beste Gelegenheit. Der edle Ritter war um das Jahr 1594 Hofmarschall bei dem Herzog Friedrich von Liegnitz und hatte als solcher die Einkäufe zu der Hochzeitsfeier seines Herrn, die auf den 24. October des genannten Jahres fiel, zu besorgen. Aus seinen Mittheilungen darüber — Th. 3. S. 77. — ersieht man, daß in der damaligen Zeit ein Ochse 10 Thlr., eine Zacke, d. i. ein großes grob- und langwolliges Schaaf 1 Thlr., ein Schöps 1 Thlr. 15 Sgr., ein Eimer Wein 7 Thlr. 15 Sgr. gekostet hat; natürlich ist hiermit Schlesiſcher Landwein gemeint. Es wurden davon 100 Eimer verbraucht. Dagegen trank man nur für 69 Thlr. Rheinwein und für 50 Thlr. Muskateller. Jener scheint für die vornehmeren Gäste, dieser für die Damen bestimmt gewesen zu sein.

Dagegen hatte das Geld einen viel höheren Werth. Der Fürst von Liegnitz verzehrte mit seinem ganzen Hofgesinde bei einer Zusammenkunft von Fürsten in Breslau, die 9 Tage dauerte, nur 123 Thlr., und bei der Hochzeit des Herrn Wilhelm von Rosenberg in Böhmen, während der er mit 32 Pferden 7 Tage lang in der Herberge liegt, nur 180 Thlr.; und doch ist das schon zu viel. Schweinichen erzählt Th. 1. S. 322. ganz naïv: „Wie nun die Hochzeit in 7 Tagen ein Ende hatte, wollt JGG. wiederum auf sein, konnten aber wegen Geldes halben nicht aus der Herberge kommen, weil 180 Thlr. darin verzehrt waren.“

---

### Chronik der Stadt Halle.

Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle.  
Juli. Aug. Sept. 1850.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 16. Aug. dem Drechslermeister Arzt ein S., Oskar Carl Richard. (Nr.



744.) — Den 24. dem Schaffner Schöppe eine F.,  
Johanne Auguste Magdelene Lina. (Nr. 821.) — Den  
26. ein unehel. S. (Nr. 915.) — Den 30. dem Zimmer-  
mann Voigt eine F., Wilhelmine Elisabeth. (Nr. 1022.)

Ulrichs parochie: Den 24. Mai dem Zahnarzt  
Dr. Kneifel ein S., Carl Georg Leopold. (Nr. 324.) —  
Den 22. Juni dem Oberlehrer Dr. Zimmermann ein  
S., Ernst Wilhelm. (Nr. 250.) — Den 30. Juli  
dem Collegen an der Realschule Körner ein S., Robert  
Ulrich Oskar. (Nr. 286.) — Den 3. Aug. dem Pack-  
meister Pimps ein S., Franz Carl Gustav. (Nr. 1569.)  
Den 3. Sept. dem Schmidt Voigt eine F., Amalie Chri-  
stiane Therese. (Nr. 338.)

Moritz parochie: Den 3. August dem Tischler  
Ohnstedt ein S., Friedrich Wilhelm Christian. (Nr.  
2125.) — Den 21. dem Handarbeiter Mahn eine F.,  
Christiane Margarethe Friederike Therese. (Nr. 611.) —  
Den 6. und 11. Sept. zwei unehel. Töchter. (Entbin-  
dungs-Institut.)

Domkirche: Den 13. Sept. dem Maurer Koch  
eine F., todtgeb. (Nr. 430.)

Neumarkt: Den 12. August dem Schuhmacher-  
meister Nietau eine F., Caroline Henriette Wiina.  
(Nr. 1345.) — Den 19. dem Buchdrucker Edner ein  
S., Richard. (Nr. 1330.) — Den 1. Sept. eine unehel.  
F. (Nr. 1345.)

Glauchau: Den 16. Aug. dem Handelsmann Keit  
ein S., Robert. (Nr. 2000.) — Den 28. dem Schiffer  
Kayser ein S., Ernst Maximilian. (Nr. 1756.) —  
Dem Fleischer Zwarg ein S., Carl Louis Ferdinand.  
(Nr. 1865.)

Militairgemeinde: Den 26. Aug. dem Haut-  
boisten vom 1. Bataillon des 24. Infanterie-Regiments  
Sollenfer ein S., Carl Edmund. (Nr. 1293.)

#### b) Getraute.

Marienparochie: Den 15. Sept. der Schnel-  
meister Dreefs mit L. R. W. Nuffmann. — Der  
Papiermacher Ohme mit J. M. Summel.



Ulrichsparochie: Den 15. Septemb. der Pastor  
Clauß zu Eschenrode mit J. K. Schlotte.

Moritzparochie: Den 15. Sept. der Färber-  
besitzer zu Bitterfeld Lösch mit Ch. J. verwittw. Herz-  
mann geb. Morgner.

Domkirche: Den 15. Sept. der Maler und Bild-  
hauer Landmann mit J. D. Voigt.

Neumarkt: Den 17. Septemb. der Buchhändler  
Bernier mit H. M. Stade.

Glauchau: Den 15. Sept. der Ziegeldeckergeselle  
Kappfalter mit C. W. Bennemann.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 8. Sept. die Almosen-  
genossin Joh. Sellenhauer, 76 J. Altersschwäche. —  
Den 10. des Schneiders Dietrich S., Eduard, 7 J.  
Cholera. — Den 12. der Schuhmachermeister Ulrich,  
81 J. Cholera. — Den 13. der Schlossermeister Schrö-  
der, 64 J. 6 M. Wassersucht. — Den 14. des Gast-  
halters Wichmann Wittwe, 64 J. Lungenschlag. —  
Der Zimmergeselle Brode aus Trebitz, 33 J. Läh-  
mung. — Den 15. der Handarbeiter Hennicke, 74 J.  
Altersschwäche. — Den 17. des Fleischermeisters Kei-  
tel S., Leopold, 9 M. Brechdurchfall.

Ulrichsparochie: Kein Todesfall seit dem 8. Sept.  
vorgekommen.

Moritzparochie: Den 10. Sept. des Maurers-  
gesellen Jänicke Wittwe, 64 J. Cholera. — Den 11.  
des Schneidermeisters Naumann S., Friedrich Otto,  
2 W. 3 T. Schwäche. — Der Güterbegleiter Sprör,  
38 J. 9 M. Nervenfieber. — Den 12. des Handar-  
beiters Müller nachgel. T., Auguste, 22 J. Nervens-  
fieber. — Den 13. des Portraitmalers Pauli T., Frie-  
derike Amalie, 4 M. 2 W. Krämpfe. — Des Fuhr-  
manns Jabel Ehefrau, 57 J. Abzehrung. — Den 15.  
des Handarbeiters Jabel S., Friedrich Gottfried Hugo,  
1 W. 1 B. Wassersucht.

Domkirche: Den 10. Sept. die verw. Frau Ma-  
jorin von Krosigk geb. von Schurff, 67 J. Ent-  
kräftung. — Den 13. des Maurers Koch T., todtgeb.



Neumarkt: Den 10. Sept. des Maurers Müll-  
ler S., Carl August Emil, 2 W. 2 Z. Krämpfe. —  
Den 14. des Maurers Teidler Witwe, 75 J. Cholera.

Glauchau: Den 11. Sept. des Eigenthümers Horn  
L., Anna Emilie Bertha, 5 W. Zahnen. — Den 14.  
des Dectors Kobra nachgel. Z., Elise, 2 J. Luftröh-  
renentzündung. — Den 15. des Schneiders Musculus  
Z., Agnes Clara, 6 J. 9 M. Abzehrung.

Israelitische Gemeinde: Den 10. Septemb.  
Fräulein Sophie Bernheim, 49 J. Cholera.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction  
von D. H. A. Niemeyer.

## Bekanntmachungen.

In Folge einer bedeutenden Herstellung an der städ-  
tischen Wasserkunst wird dieselbe vom Montag den 23.  
d. M. ab außer Thätigkeit gesetzt und kann somit von ge-  
dachter Zeit an bis auf Weiteres kein Saal-Röhrwasser  
fließen. Halle, am 19. September 1850.

Der Magistrat.

Die Mitglieder der ersten Schuhmacher-Leichenkasse  
werden zu einer Generalversammlung Behufs der Wahl  
des Vorstandes auf

Donnerstag den 26. Sept. d. J. 11 Uhr  
in den Saal des Rathskellers eingeladen.

Halle, den 19. September 1850.

Der Magistrat.

Gefundene Sachen: Ein Schlüssel, 1 Bund Schlüs-  
sel, eine Tuchmütze. Der Magistrat.

Sämmtliche Schneidermeister werden hierdurch ein-  
geladen, in Bezug auf das Innungs-Statut, sich  
Montag den 23. September Nachmittag 2 Uhr im gol-  
denen Pflug pünktlich einzufinden.



### Große Auction.

Dienstag den 24. d. M. und folg. Tags, jedesmal Nachmittag 2 Uhr, versteigere ich große Ulrichsstraße Nr. 20 wegen Abreise einer Herrschaft: **feine modern gearbeitete und sehr gut gehaltene mahagoni und birkenne Meubles**, als: 5 Schreib-, Kleider- und Wäschsecretairs, 1 Servante, 2 bequeme Schlaffopha's, 1 kl. halbrunder Divan, 2 Duzend Rohr- stühle, 1 schöner Schreibtisch, 10 Sopha-, Klapp-, ovale, Spiel-, Auszieh- und Einschieberische, 1 Kommode mit 4 Kästen, 1 Waschtisch mit Zinkeinsatz und 3 Kästen, 3 Armstühle, 4 Spiegel, 2 Bettstellen mit Matratzen, 1 gr. schöner Fußteppich, 1 Kinderwagen, **1 feines blaues Meißner Porzellan-Service zu 36 Personen**, 1 Stuhluhr, 1 goldene Cylinderuhr mit Kette, 1 silberne Uhr, 1 Siegelring, 12 silb. Dessertmesser, 2 Etui mit Messer, 1 gr. Neuzzeug, 1 Tisching, 1 Guitarre, 1 Waschkessel, sehr gute Federbetten, f. Wäsche, etwas feine Kleidungsstücke, 1 Kiste Weißwein u. dergl. m. **Brandt**,


Auctions-Commissarius und gerichtl. Taxator.

### Auction.

Montag den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen am Paradeplatz Nr. 1069 eine Treppe hoch, Meubles, Haus-, Küchengeräthe und Porzellan meistbietend verkauft werden. Auch ist daselbst eine gute Doppelflinte und Suhl-er Pürschbüchse zu verkaufen.

### Die Heringshandlung von Volke

empfangt starken sehr fetten ger. Weserlachs à H 14 Sgr., vorzüglich gute feste Winterwaare von Gothaer und der beliebten Waltershäuser fein und grob gehackten Cervelatwurst à H 10 Sgr., Cervelat-Knoblauchwurst à H 10 Sgr., Bratheringe mit delikater Gewürzsauce à St. 10 Pf.

 Junge Mädchen, welche das Schneidern gründlich erlernen wollen, finden von jetzt an unter sonst den Bedingungen Aufnahme bei Emilie Stemmler, Schmeerstraße Nr. 485.



### Geschäftsöffnung.

Am heutigen Tage habe ich am hiesigen Plage in der großen Steinstraße Nr. 85 eine

## Material-, Wein- und Italiener- Waaren-Handlung

unter meiner Firma eröffnet.

Hinreichende Fonds und Geschäftskenntnisse setzen mich in den Stand, jeder billigen Anforderung genügen zu können.

Ich empfehle mich somit einem hochgeehrten Publikum und besonders meiner werthen Nachbarschaft; indem ich um recht fleißigen Zuspruch hiermit bestens bitte zeichne ergebenst

**Julius Kraum.**

In Erwiederung auf die Anzeige des Herrn Ritscher im 37. Hauptstück d. Bl. erlaube ich mir einem geehrten Publikum mein ganz neu und vollständig assortirtes Lager in Gold- und Silberwaaren zu empfehlen, und bitte ich das mir früher geschenkte Zutrauen zu erhalten.

Halle, den 13. Sept. 1850.

**Carl Bahnert.**

Gold und Silber kauft zum höchsten Preise  
**Carl Bahnert.**

Kirschsaft ohne Spiritus und ohne Gewürz,  
mit Zucker eingekocht, das Quart 15 Sgr. bei  
**Carl Brodtkorb.**

Echt Bayrischen Malzzucker in Platten und  
Bonbons, schön glasig, empfang wieder  
**Carl Brodtkorb.**

Apollo-Kerzen (feinste Stearinlichte), 4, 5,  
6 und 8 Stück aufs Paq zu 10 Sgr., empfiehlt  
**Carl Brodtkorb.**



---

**Zu vermieten.**

---

Zwei Logis, bestehend aus Stube, Kammern, Küche, gemeinschaftl. Entree u. s. w. sind sofort an ruhige Miether zu vermieten obere Leipziger Straße Nr. 1649.

Im Hause des Hrn. Schneidermeister Müller auf dem großen Berlin Nr. 418 ist eine freundliche Wohnung in der Bel. Etage mit verschlossenem Vorjaal Familienverhältnisse halber zu vermieten und sofort oder zum 1. October zu beziehen.

Auch sucht daselbst ein Hausmädchen einen Dienst.

Eine Stube, Kammer, Küche und Zubehör eine Treppe hoch, die Mad. Wichmann seit fünf Jahren bewohnt hat, steht sogleich oder den ersten October zu vermieten kleiner Schlamn Nr. 973.

Zwei ausmeublirte Stuben nebst Kammern für einzelne Herren können den 1. October bezogen werden.

H. Bretschmann, Brüderstraße Nr. 221.

Ein Familienlogis von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Mitgebrauch des Waschhauses ist veränderungs halber noch zu Michaelis zu vermieten große Steinstraße Nr. 132.

Stube und Kammer ist an eine oder zwei Personen zu vermieten. Näheres Schmeerstr. Nr. 489 im Hinterhause.

Eine freundliche Wohnung, 2 Stuben nebst Kammer und Küche, ist noch zum 1. October d. J. zu vermieten in Nr. 1000 kleine Ulrichstraße.

Eine freundliche Stube und Kammer für eine einzelne Dame oder Herrn ist zu vermieten. Zu erfragen im rothen Roß Nr. 1646 hinten im Hofe.

Ein Handels- oder Lager-Keller ist zu vermieten kleine Steinstraße Nr. 209.

Ein Haus mit großem Torplatz, Scheune, Schuppen, Stallung und Nährwasser, in der schönsten Lage der Stadt, hat preiswerth zu verkaufen

J. G. Siedler, kl. Steinstraße Nr. 209.



Meine so beliebt gewordenen Mannheimer Zwiebäcke, so wie sehr schönen Pflaumen- und Apfelfuchen, desgleichen ausgezeichneten Hallorenkuchen zum Versenden nach auswärts empfehle ich einem hochgeehrten Publicum ganz besonders. Rechte Brust-Bonbon, ein probates Mittel gegen Husten und Brustleiden aller Art, à lb 10 Sgr.

**S. Grozjan**, Conditor, Mannische Straße Nr. 506 dem Herrn Kaufmann **Finger** vis à vis.

Eine Wittwe oder ein Mädchen von gesetzten Jahren wird zum 1. October zur Führung einer kleinen bürgerlichen Wirtschaft gesucht. Das Nähere sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein Mädchen von 16 Jahren, welche noch bei ihren Eltern ist, sucht in einem anständigen Hause ein Unterkommen. Das Nähere in der Expedition des Wochenblatts.

Ein Mädchen, welches Nähen und auch einer Wirtschaft vorstehen kann, sucht ein gutes Unterkommen **Löpscherplan** Nr. 1579.

Ein ordentliches reinliches Mädchen mit guten Zeugnissen, welches in der Küche hinreichend Bescheid weiß, aber nur ein solches, findet zum 1. Oct. c. einen guten Dienst **Brüderstraße** Nr. 222, 2 Treppen hoch.

Ein Kindermädchen wird gesucht **Serbergasse** Nr. 2089.

Gute Strickerinnen können fortwährende Beschäftigung finden bei **Chr. Böttcher**, kl. Brauhausgasse Nr. 338.

Zum 1. October wird eine Stube, Kammer und Zubehör von einer einzelnen Person zu mietzen gesucht. Offerten werden erbeten in der Expedition dieses Blattes unter **B. B.**

Eine kinderlose Familie sucht zum 1. October eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Kammern, Küche nebst Zubehö. Offerten bittet man im Fürstenthal abzugeben.



### Anfrage.

Ist denn die Zeit der Prüfungs-, Schuhmacher noch nicht vorüber? es warten Viele mit Schmerzen darauf. Ferner wäre zu wünschen, daß bei der Neuwahl solche Meister gewählt würden, die selbst bei der Prüfung als tüchtige Meister bestanden haben; denn es ist immer ein sonderbares Gefühl, sich von Leuten prüfen zu lassen, die selbst nicht geprüft sind, oder höchstens als Dorf-Meister. Auch steht zu erwarten, daß die neuen Prüfungs-Meister an ihren Mitmeistern ein Uebrigcs thun werden, und die Thaler nicht so hart ansehen.

### Zum Wiesenmarkt nach Eisleben

fährt mein großer Personenwagen nach Eisleben am Montag den 23. Sept. früh Punkt 4 Uhr aus dem Gasthose zum goldenen Herz von Halle. Ankunft in Eisleben 8 Uhr, Abfahrt von Eisleben 4 Uhr Nachmittags. Fahrpreis à Person für hin und zurück 25 Sgr. Billets sind bei Herrn Kitzing am Markt bis 22. Sept. Mittags zu bekommen.

G. Heine.

Dachziegel und poröse Steine sind wieder vorräthig auf der Ziegelei und bei mir im Geschäft zu haben Leipziger Straße Nr. 397.

J. A. La Baume.

Medoc St. Estephe in ausgezeichnete Qualität empfiehlt sehr billig

J. A. La Baume.

Ein einspänniger Leiterwagen ist Leipziger Vorstadt Nr. 1577 zu verkaufen.

**Mauersteine** in groß., mittl. und kleiner Form, **Dachziegel** und **Hohlziegel** in schön gebrannter Waare werden stets preiswürdig verkauft im **Schwan**, **Ober-Steinstraße** hier bei **H. Schulze**.

Ein einthüriger Kleiderschrank und eine Wanduhr mit Gehäuse ist zu verkaufen große Klausstraße Nr. 871 zwei Treppen.

Ein ganz gutes Jagdgewehr ist billig zu verkaufen an der Moritzkirche Nr. 575 bei **Schondorf**.



Ein junger schwarzer zugelaufener Hund kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren abgeholt werden beim Zimmermann Schilbe, Strohhofspitze Nr. 2120.

50 Thaler so wie 100 Thaler werden auf sehr sichere Hypothek zu leihen gesucht. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition des Wochenblatts.

Einen Lehrburschen von rechtlichen Eltern mit oder ohne Lehrgeld sucht der Schuhmachermeister Breitkopf, Kaulenberg Nr. 45<sup>a</sup>.

Neuen Sauerkohl empfiehlt Ch. Lincke,  
alter Markt Nr. 695.

Ziegelei am Hamsterthore zu Halle.

Montag den 23. September frisch gebrannter Kalk, Mauer-, Dach-, Chamot- und poröse Steine bei Stengel.

Ein Bursche kann dauernde Beschäftigung erhalten in der Steindruckerei von Th. Sebald, Schmeerstraße Nr. 480.

Ein Duzend neue Rohrstühle sind billig zu verkaufen Neumarkt Nr. 1286.

In der Nähe des Waisenhauses werden einige Mitleser zur Magdeburger Zeitung gesucht. Das Nähere in des Expedition des Wochenblatts.

Vom kleinen Sandberg über den Markt ist ein Hausschlüssel verloren worden. Der eheliche Finder wird gebeten ihn gegen eine Belohnung in der Leipziger Straße Nr. 287 abzugeben.

Mehrere tüchtige, in der Küche erfahrne, mit guten Zeugnissen versehene Mädchen weist zum 1. October noch nach Frau Schaaß, Promenade Nr. 1361.

Sonnabend und Sonntag Obstkuchen bei  
H. W. Preis in Trotha.

Sonntag Nachmittag Sternschießen in  
Trotha.



**Hôtel de Prusse.**

Von jetzt ab alle Sonntage von 4 Uhr an Tanzmusik.

**Magdeburger Bahnhof.**

Sonntag den 22. September Gesellschaftstag und Tanzvergnügen. Anfang 4 Uhr.

**Lachmunds Kaffeegarten.**

Heute, Sonnabend, zum Abendessen Gänsebraten.  
Sonntag Obst- und Kaffeekuchen.

**Böllberg.**

Morgen, Sonntag, Tanzmusik; Montag Gesellschaftstag, wozu freundlichst einlader  
Junge.

**Natschens Kaffeegarten.**

Sonntag Gesellschaftstag und frischen Pflaumenkuchen sowie gut besetzte Musik in Böllberg.

Nächsten Sonntag wird Tanzmusik sein bei  
Thufius in Döblau.

**Pränumerationsanzeige.**

Bei Ablauf des Dritten Quartals ersuchen wir die geehrten Leser des Wochenblatts, die Pränumerationsaufgabe des Vierten Quartals mit Sechs Silbergrößen an die Herumträger zu entrichten. — Gleichzeitig bitten wir alle Diejenigen, welche zur Unterstützung verschämter Armen einen erhöhteren Betrag zahlen, die geleistete Zahlung in eine dazu bestimmte Liste, welche die Einsammler bei sich führen, selbst eintragen zu wollen.

Alle für das Wochenblatt bestimmte Bekanntmachungen bitten wir Tags zuvor — nämlich Montags, Mittwochs und Freitags spätestens bis 9 Uhr Morgens — einzusenden, da sonst die später eingehenden bis zum nächstfolgenden Stück zurückbleiben müssen.

Die Redaction.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)